



Briefpost an: Stadtwerke Lübeck GmbH • 23533 Lübeck

Ihr Ansprechpartner:
Cornelia Hoppe

Herrn Maik Schneider-Wendt
Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung
3.031 - Fachbereichsdienste FB 3
Geschäftsführung Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Kronsforder Allee 2-6
23539 Lübeck

22. Juni 2017
Unsere Zeichen: hop

Anfrage AM Rüdiger Hinrichs: Kommunale Versorgung mit Notstrom

Sehr geehrter Herr Schneider-Wendt,

mit Mail vom 16. Juni 2017 baten Sie um Beantwortung der nachstehenden Fragen des Mitgliedes des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung, Herr Rüdiger Hinrichs:

Ist die kommunale Versorgung z.B. mit Notstromaggregaten an Pumpstationen so gesichert, dass auch bei einem längeren Stromausfall in allen Haushalten Wasser verfügbar ist?

Unsere Wasserwerke und Behälterstationen sind mit Notstromerzeugern ausgerüstet:

- WW Kleinensee
- WW Klein Disnack
- WW Geschendorf
- Speichstation Wakenitz
- Speicherstation Ivendorf

Alle Notstromaggregate starten bei Stromausfall automatisch und haben ausreichend Kraftstoff vor Ort für einen Betrieb von vielen Stunden.

Bei einem großflächigen Ausfall der elektrischen Energie wird trotz aller Vorkehrungen die Wasserabgabe im betroffenen Bereich deutlich zurückgehen, weil elektrische Wasserverbrauchsgeräte, wie Waschmaschinen und Geschirrspüler, nicht mehr betrieben werden können und wegen fehlender Wärmeerzeuger warmes Badewasser nicht zur Verfügung steht. In einem solchem Fall ist im Wesentlichen nur mit Wasserverbrauch für Trinkwasser (kalt), Abspülen von Geschirr mit Kaltwasser von Hand, Händewaschen (kalt) und WC-Spülungen zu rechnen.

Stadtwerke Lübeck GmbH
Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Buslinie 7 und 15
„Stadtwerke“

Aufsichtsratsvorsitzende:
Dr. Valerie Wilms
Geschäftsführung:
Jürgen Schäffner

www.swhl.de

Amtsgericht Lübeck, HRB 4901
St.Nr. 22/29104211 • USt-IdNr. DE812907568
Sparkasse zu Lübeck
BLZ 230 501 01 • Kto.Nr. 1 011 337
IBAN DE92 2305 0101 0001 0113 37
BIC NOLADE21SPL

Gibt es für Vorsorgepläne, und wer ist dafür zuständig? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Im SWLH-Konzern sind Anweisungen erlassen, die die Vorgehensweisen bei Störungen, Großstörungen und Krisensituationen in der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung regeln. Zielsetzung ist es, im Krisenfall die Handlungsfähigkeit des jeweiligen Netz-/Anlagenbetreibers zu ermöglichen, um die Versorgung möglichst weitgehend aufrecht zu erhalten und zügig zum Normalbetrieb zurück zu finden. Insbesondere für den Bereich der Wasserversorgung gibt es spezielle Maßnahmenpläne und Regelungen zum Meldeprozess gemäß § 16 Trinkwasserverordnung.

Insofern sind Organisation und Verantwortlichkeiten für Störungen und Großstörungen festgelegt; im Falle einer Krise tritt ein Krisenstab zusammen, dessen Zusammensetzung und Aufgabenstellung ebenfalls detailliert beschrieben ist.

Auch eine Nachbearbeitung von entsprechenden Großschäden/Krisenfällen ist vorgesehen, die im Rahmen einer nachlaufenden Analyse gewonnenen Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten werden in das Krisenmanagement eingearbeitet.

Darüber hinaus erfolgen Schulungen zur Vermittlung der Inhalte der Krisenplanung sowie über die Anwendung der im Krisenmanagement festgelegten Regelungen. Krisenübungen sind ein wesentliches Element zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Krisenmanagements. Auch die Erkenntnisse aus den Übungen – bei denen ggf. Behörden und andere externe Stellen eingebunden werden – fließen in das Krisenmanagement ein.

Um einen hohen Sicherheitsstandard insbesondere in den technischen Bereichen zu gewährleisten, wendet der SWL-Teilkonzern die Regelungen des Technischen Sicherheitsmanagements des DVGW an. Ausgewählte Technische Führungskräfte sind auch für die Einhaltung der Regelungen des Krisenmanagements in ihren Bereichen zuständig.

Insofern haben die Stadtwerke Lübeck / Netz Lübeck ausreichend Vorsorge für Störungs- und Krisenfälle getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Lübeck GmbH



Jürgen Schaffner
Geschäftsführer